

NACHGELESEN

Informationen für Mitglieder und Partner der Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen

Juni 2023

6. Datenschutztag

Beschäftigtendatenschutz - Bewerbungsmanagement - Auskunft
Praxis, Aufsicht und Rechtsprechung zu aktuellen Datenschutzthemen

Einen passenderen Ort für den 6. Datenschutztag der arbeitgeber ruhr GmbH hätte es wohl nicht geben können. Denn beim IT-Sicherheitsunternehmen G DATA in Bochum dreht sich schließlich alles um Datensicherheit. Andreas Reinke, Geschäftsführer der arbeitgeber ruhr GmbH, und Martin Beckschulze, Syndikusrechtsanwalt und Experte beim Thema Beschäftigtendatenschutz bei den Arbeitgeberverbänden Ruhr/Westfalen, führten durch den Tag, bei dem gleich drei Referenten vortrugen.



Die Referenten des 6. Datenschutztages Dr. Jens Ambrock (l.), RAin Yvette Reif (2.v.l.) und Sascha Fackeldey (r.) mit Martin Beckschulze (2.v.r.), Fachanwalt für Arbeitsrecht

Rechtsanwältin Yvette Reif, stellvertretende Geschäftsführerin der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V. aus Bonn, Dr. Jens Ambrock, Leiter des Referats Wirtschaft und Finanzen beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, und Sascha Fackeldey von der Digital Compliance Consulting GmbH, referierten zu den Themen Beschäftigtendatenschutz, Datenschutz beim Bewerbungsmanagement sowie zu aktueller Datenschutz-Rechtsprechung.



Eine deutschlandweite Premiere erlebten die rund 30 Teilnehmer gleich zu Beginn. Dr. Jens Ambrock sagte zu Beginn: „Dieser Datenschutztag ist das erste Seminar bundesweit zum neuen Beschäftigtendatenschutzgesetz. Ich stelle Ihnen nun die Eckpunkte eines Referentenentwurfs dar, in dessen Anhörung ich involviert bin und der gerade zur Diskussion steht.“ Im weiteren Verlauf ging er auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ein, wonach eine Regelung des hessischen Datenschutzgesetzes unwirksam sei, da es dem §26 Abs. 1 BDSG weitgehend entspricht und nur die Vorgaben der DSGVO wiederholt, ohne spezifischer zu werden.



Sascha Fackeldey referierte zum Beschäftigtendatenschutz und insbesondere zu den Betroffenenrechten. Also, welche Auskunftsrechte Beschäftigte genießen, welchen Informationspflichten der Arbeitgeber unterliegt und welche sonstigen Rechte Betroffen nach Artikel 12 der DSGVO haben. Anhand aktueller Rechtsprechung zu diesem Thema erläuterte Sascha Fackeldey die Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis und gab Handlungstipps für die anwesenden Unternehmensvertreter.



Yvette Reif ging in ihrem Vortrag auf aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes ein. Sie besprach unter anderem Urteile zum Sonderkündigungsschutz des betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie zur Mitarbeiterkontrolle.



Andreas Reinke, Geschäftsführer der arbeitgeber ruhr GmbH und Mitorganisator des Datenschutztages begrüßte die Gäste.

arbeitgeber ruhr
GmbH